

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
08 050	Bergbau und Energie				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 11 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz	7 035 000	7 035 000	—	4 666
111 12 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen	200 000	200 000	—	191
111 13 342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen	130 000	65 000	+65 000	130
111 14 631	Gebühren und tarifliche Entgelte	1 100 000	1 000 000	+100 000	1 813
119 01 011	Vermischte Einnahmen	900 000	900 000	—	1 691
119 11 622	Rückzahlung von Zuwendungen	550 000	51 000	+499 000	1 898
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 zu Titelgruppe 62.				
119 12 622	Rückzahlung von Zinszuschüssen	—	—	—	25
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 zu Titelgruppe 62.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 050	9 915 000	9 251 000	+664 000	10 415

Erläuterungen

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

a) Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht.	200 000 EUR
b) Gebühren und tarifliche Entgelte auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren	900 000 EUR
Zusammen	1 100 000 EUR

Zu Titel 119 11:

Der Titel dient der Vereinnahmung zurückzahlender Zuwendungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Einnahmen aus der Abrechnung des Kreditplafonds aus dem ausgelaufenene REN-Kreditprogramm.

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	631	Sachverständige 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 531 10 oder 541 10 dienen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10 und 541 10. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	331 000	435 000	-104 000	150
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 oder 541 10 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	4
541 10	013	Veranstaltungen und internationaler Austausch im Be- reich des Bergbaus 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titel 526 01 oder 531 10 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	40 000	40 000	—	—
546 10	680	Verwendung der Klimaschutzabgabe	115 500	—	+115 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus, für Gutachten im Zusammenhang mit der Landesinitiative Bergbautechnik sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Steinkohlepolitik.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und für den internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht vorgesehen.

Zu Titel 546 10:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung von Flugzeugen oder Kraftfahrzeugen für Dienstreisen der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls – vorrangig aus NRW - generiert werden. Die hier veranschlagten Mittel ergeben sich aus der entsprechenden Absenkung der Ansätze der Reisekostentitel der obersten Landesbehörden:

Ressort	Betrag
Staatskanzlei, Einzelplan 02	14.300
Innenministerium, Einzelplan 03	10.500
Justizministerium, Einzelplan 04	2.400
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Einzelplan 05	6.900
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Einzelplan 06	6.600
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Einzelplan 08	19.900
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Einzelplan 10	17.700
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Einzelplan 11	11.900
Finanzministerium, Einzelplan 12	10.500
Ministerium für Bauen und Verkehr, Einzelplan 14	6.900
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Einzelplan 15	7.900
Zusammen	115.500

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	406 000 000	516 500 000	-110 500 000	516 646
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	350 000	246 000	+104 000	146

Ausgaben für Investitionen

883 10	622	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Gemeinden 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 235 000	—	+1 235 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 683 20:

Für den Zeitraum 2006 bis 2008 wurde ein Zuwendungsbescheid des Bundes erteilt. Über die Landesbeteiligung im Rahmen des Zuwendungsbescheides des Bundes 2006 bis 2008 wurde eine Vorschaltvereinbarung Bund/Land NRW abgeschlossen. Die Jahresplafonds 2006 bis 2008 werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. jeweils in den Jahren 2007, 2008 und 2009.

Der Anschlusszuwendungsbescheid des Bundes für den Zeitraum 2009 bis 2012 ist auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds 2009 bis 2012 werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013.

Hiernach ist folgende Landesbeteiligung vorgesehen:

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2007	564,0
2008	540,0
2009	516,0
2010	492,0
2011	468,0
2012	444,0
2013	420,0

Abweichend von dem im Zuwendungsbescheid vorgesehenen Verfahren hat die RAG AG zusammen mit dem Land NRW und dem Bund eine belastbare Abschätzung zu der im Jahr 2009 vorzulegenden vorläufigen Gesamtabrechnung auf Basis der bis Ende des dritten Quartals 2008 vorliegenden Daten vorgenommen. Die auf der Grundlage von Daten der RAG AG erfolgte Abschätzung hat nach Prüfung durch das BAFA ergeben, dass nach jetzigem Stand für das Haushaltsjahr 2009 mit einer Kürzung der Kohlebeihilfen für 2008 in Höhe von 507 Mio. Euro gerechnet werden kann. Auf den Bund entfallen davon 397 Mio. Euro, auf das Land NRW 110 Mio. Euro. Bei der Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2009 ist dieser Sachverhalt ansatzmindernd berücksichtigt worden.

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Zu Titel 883 10:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen (Kapitel 14 500 Titel 883 15) für den Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen vorgesehen.

Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung leisten.

Der Bund stellt insgesamt 200 Mio. € für den Zeitraum bis 2012 zur Verfügung; davon entfallen 43,1 Mio. € auf Nordrhein-Westfalen. Die Komplementär-mittel des Landes werden in den Einzelplänen der beteiligten Ressorts (MBV - federführend -, MWME, MGFFI und MUNLV) veranschlagt.

Aus dem Einzelplan 08 werden in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 4.553.000 EUR bereitgestellt:	EUR
Veranschlagt 2009	1.235.000
Vorgesehen 2010	1.659.000
Vorgesehen 2011	948.000
Vorgesehen 2012	711.000
Zusammen	4.553.000

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
5. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 01, 531 10 und 541 10.
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Obergruppen 88 und 89 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.
7. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 66 herangezogen werden.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
9. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

526 62	622	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten	100 000	300 000	-200 000	—
531 62	622	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.)	50 000	50 000	—	2
537 62	622	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	—	—	—	—
541 62	622	Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
546 62	629	Geschäftsbesorgungsverträge	2 500 000	5 300 000	-2 800 000	4 625
547 62	622	Ausgaben für Leistungen des GGRZ Hagen	200 000	—	+200 000	—
633 62	622	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	60 000	-10 000	10
661 62	622	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 62	622	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
681 62	622	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien	—	—	—	—
683 62	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	250 000	100 000	+150 000	4
685 62	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 62	629	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50 000	50 000	—	29
883 62	622	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	260 000	350 000	-90 000	208
891 62	629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	300 000	500 000	-200 000	303

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel dienen der Umsetzung des "Programms für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – progres.nrw". Das Programm umfasst die Bausteine:

- progres.nrw – Energietechnische Innovation
- progres.nrw – Markterschließung (einschl. Nah- und Fernwärme)
- progres.nrw – Energiekonzepte

Außerdem werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die geeignet sind, internationale Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen zu erschließen und zu festigen, sowie Aktivitäten zum Klimaschutz.

Darüber hinaus werden aus der Titelgruppe Ausgaben der Geschäftsbesorgungsverträge für

- die EnergieAgentur.NRW und
- den Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen)

finanziert.

Der Ansatz wurde erhöht, um unter anderem die ambitionierte Brennstoffzellen- und Wasserstoffstrategie in NRW auch mit Blick auf den Weltwasserstoffkongress in 2010 in Essen umzusetzen.

Außerdem erfordern Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, die auch derzeit schon Fördergegenstand sind, kurz- und mittelfristig zusätzliche Fördermittel.

Über die hier veranschlagten Mittel hinaus stehen landesweit weitere Haushaltsmittel aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm in Kapitel 08 031 Titelgruppen 64 und 65 zur Verfügung.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	14 918 000	EUR
hiervon veranschlagt	8 968 000	EUR
vorbehalten bleiben	5 950 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	3 950 000	EUR
Hj. 2011	2 000 000	EUR
Hj. 2012	—	EUR
Hj. ff	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	31 032 000	EUR
hiervon veranschlagt	11 032 000	EUR
vorbehalten bleiben	20 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	15 000 000	EUR
Hj. 2011	3 500 000	EUR
Hj. 2012	1 500 000	EUR
Hj. ff	—	EUR
veranschlagt zusammen	20 000 000	EUR
vorbehalten bleiben	25 950 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	18 950 000	EUR
Hj. 2011	5 500 000	EUR
Hj. 2012	1 500 000	EUR
Hj. ff	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2007 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2007 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	10.952.000
davon werden fällig	
Hj. 2008	7.034.000
Hj. 2009	2.968.000
Hj. 2010	950.000
Hj. ff	—

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
892 62 622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	16 240 000	5 000 000	+11 240 000	7 627
893 62 622	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	100 000	-100 000	—
	Summe Titelgruppe 62	20 000 000	11 810 000	+8 190 000	12 808
	Titelgruppe 70				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
526 70 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 613
527 70 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35 000	35 000	—	26
531 70 342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
547 70 342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	7 035 000	7 035 000	—	4 638

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)

1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

511 71	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130 000	130 000	—	34
514 71	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	6
517 71	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	—	—	—	—
525 71	342	Aus- und Fortbildung	5 000	5 000	—	—
526 71	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	17 000	50 000	-33 000	—
527 71	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5 000	5 000	—	2
531 71	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.....	—	—	—	—
538 71	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte).....	15 000	12 000	+3 000	2
811 71	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWME sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWME) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 08 050 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWME)	60 000 EUR
Zusammen	130 000 EUR

Zu Titel 514 71:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung	3 000 EUR
Zusammen	10 000 EUR

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist. Mehr wegen notwendiger Software-Updates.

Zu Titel 811 71:

Für das Haushaltsjahr 2009 ist die Ersatzbeschaffung eines PKWs vorgesehen.

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 71 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120 000	90 000	+30 000	44
	Summe Titelgruppe 71	322 000	322 000	—	88
	Titelgruppe 72				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
	3. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71.				
511 72 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 72 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	92 000	92 000	—	—
538 72 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte).....	10 000	10 000	—	3
812 72 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9 000	9 000	—	2
	Summe Titelgruppe 72	121 000	121 000	—	5
	Gesamtausgaben Kapitel 08 050	435 554 500	536 514 000	-100 959 500	534 485
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 050	32 250 000	18 750 000	+13 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 71:

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissen- schaft und Technik).	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems	10 000 EUR
Zusammen	120 000 EUR

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes NRW, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden. Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz- Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlen- schutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maß- nahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.